V-50 Es reicht! Keine weitere Beteiligung deutscher Truppen an militärischen Kriegseinsätzen

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen fordert:

Jeder aktuelle Einsatz der Bundeswehr im Ausland gefährdet fast immer und kostet zu häufig Menschenleben, das der Soldat*innen, das der Gegner*innen und das unbeteiligter Zivilist*innen. Schon allein daher bedarf jeder Einsatz einer klaren Definition der Zielstellung. Diese muss zwingend vom Grundgesetz gedeckt und Völkerrechts-konform sein. Verantwortbar sind diese Einsätze nur, wenn sie nachweislich und in erster Linie der Befriedung oder der Hilfe der betroffenen Bevölkerung dienen. Pauschalbeschreibungen reichen dabei zur Begründung nicht aus. Allein die Bündnisverpflichtungen in der NATO oder in der EU (wie aktuell beim Türkeieinsatz) rechtfertigen keinen Auslandseinsatz. Außer in Fällen der akuten Nothilfe ist ein UN-Mandat unabdingbar.

Voraussetzung für einen deutschen militärischen Auslandseinsatz ist immer der politische Weg bei der Entscheidung, es muss immer eine Exit-Strategie zeitgleich vorgelegt werden und es ist immer ein politisches Ziel zu verfolgen, welches die Probleme löst, gegen die der Einsatz gerichtet ist. Dabei ist jeder beschlossene Einsatz fortlaufend zu evaluieren. Erweisen sich die vordefinierten Ziele als nicht mehr mit verhältnismäßigem Aufwand erreichbar oder haben sich die Voraussetzungen geändert, ist der Einsatz zwingend abzubrechen oder mit neuer Zielsetzung neu zu beschließen.

Daher sind alle aktuellen Auslandseinsätze der Bundeswehr umgehend zu prüfen,

· ob diese durch das Grundgesetz gedeckt sind,

· ob sie dem Völkerrecht zuwiderlaufen oder

· ob sie dem Zielauftrag „Befriedung oder der Hilfe der betroffenen Bevölkerung“ entsprechen.

Dies gilt insbesondere für die Einsätze in der Türkei, in Syrien, im Irak, in Afghanistan und Mali.

Eine zielgerichtete Ausrüstung - orientiert am Einsatz - nach Anforderung der Bundeswehr ist dabei zu gewährleisten. Dies darf jedoch nicht zur Wirtschaftsförderung der Rüstungsindustrie verkommen. Was für den Einsatz benötigt wird, haben die Einheiten zu bekommen, nicht weniger aber auch nicht mehr.

Der Schutz unbeteiligter Zivilist*innen ist auch bei erforderlichen, unumgänglichen Kampfeinsätzen oberstes Gebot.

Den Einsatz von automatisierten Tötungssystem wie Kampfdrohnen lehnen wir ab, ebenso wie deren Steuerung oder Koordinierung von deutschem Boden aus. Wir fordern den sofortigen Abzug der Atombomben aus Büchel und die Aufgabe der rechtswidrigen „Nuklearen Teilhabe“. Eine Nutzung von auf deutschen Boden befindlichen Liegenschaften für Kriegshandlungen Dritter ist künftig zu unterbinden.

Begründung

Auslandseinsätze der Bundeswehr haben die verschiedensten Hintergründe und sind danach zu analysieren und zu bewerten. Ausgelöst werden können Auslandseinsätzen aus:

· Eigene Interessen (Schutzeinsätze für die Seefahrt gegen Piraterie am Horn von Afrika…)

· NATO-Verpflichtungen oder EU-Verträge (hier ist dringend eine kritische Durchleuchtung dieser Mechanismen und Blick zurück auf 1914 erforderlich, als diese Bündnisverpflichtungen unser Land schon einmal in eine schreckliche Katastrophe trieben)

Wir müssen diese Interessen durchleuchten und den deutschen Interessen gegenüberstellen.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Thomas Dyhr (KV Barnim); Catrin Fabricius (KV Berlin-Pankow); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Dr. Richard Janus (KV Paderborn); Bernd Frieboese (KV Reinickendorf); Bettina Soltau (KV Märkisch Oderland); Martina Lammers (KV Lüchow-Danneberg); Michael Henke (KV Bad Kreuznach); Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz); Anna Mebs (KV Kitzingen); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Richard Klasen (KV Ahrweiler); Olaf Weber (KV Weimar); Dorothea Martin (KV Barnim); Stefan Senkel (KV Berlin-Pankow)